

# Scheidung und Sorgerecht: Worauf Eltern in Deutschland und Österreich achten müssen

Eine Scheidung ist immer ein gravierendes Ereignis, insbesondere, wenn es um Kinder in der Ehe geht. An oberster Stelle steht das Kindeswohl. Daher muss das Sorgerecht geregelt werden, um den Kindern weiterhin Geborgenheit und Sicherheit zu gewährleisten. Kinder haben in Deutschland und in Österreich das Recht auf gewaltfreie Erziehung, frei von seelischen Verletzungen und entwürdigenden Erziehungsmaßnahmen.



## Wer bekommt das Sorgerecht nach der Scheidung in Deutschland und Österreich?

Rechtsgrundlage für [das Sorgerecht nach der Scheidung](#) in Deutschland ist Artikel 6 der Verfassung, Absatz 2 und 3. Das Sorgerecht hat in der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Bedeutung und ist durch das Grundgesetz als Elternrecht geschützt. In Paragraph 1631 Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist das Kindeswohl geregelt, das nicht gefährdet werden darf.

Sind beide Ehepartner die leiblichen Eltern der Kinder, behalten sie in Deutschland nach der Scheidung das gemeinsame Sorgerecht. Nach Paragraph 1687 Absatz 1, Satz 1 BGB müssen Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung für das Kind gemeinsam regeln. Können beide Elternteile nach der Scheidung keine einvernehmliche Lösung finden oder gibt es Umstände, die dagegensprechen, dass beide

Elternteile [das gemeinsame Sorgerecht](#) haben, besteht die Möglichkeit, dass das Familiengericht das Sorgerecht auf nur ein Elternteil überträgt.

In Österreich sieht die Gesetzeslage ein wenig anders aus. Wenn die Scheidung einvernehmlich ist, müssen die getrenntlebenden Eltern beim Gericht eine Scheidungsfolgevereinbarung vorlegen. Aufgrund dieser Regelung können die Eltern das Sorgerecht für die Kinder individuell regeln. Dabei entscheiden sie auch, bei welchem Elternteil sich das Kind hauptsächlich aufhält. Die alleinige Obsorge nur durch ein Elternteil ist ebenso möglich wie das gemeinsame Sorgerecht durch beide Elternteile.

## Was ist der Unterschied zwischen gemeinsamem und alleinigem Sorgerecht?

Gemeinsames Sorgerecht heißt, dass beide Elternteile gemeinsam für das Kind sorgen. Nach einer Scheidung müssen die getrenntlebenden Eltern wichtige Angelegenheiten für das Kind einvernehmlich regeln. In Deutschland ist das in Paragraf 1687 Absatz 1, Satz 1 BGB geregelt. Die beiden getrenntlebenden Elternteile können jedoch über Angelegenheiten des täglichen Lebens allein entscheiden. Dafür ist derjenige zuständig, bei dem sich das Kind nach der Scheidung hauptsächlich aufhält. Es hängt von der Angelegenheit ab, ob der Elternteil, der ebenfalls sorgeberechtigt ist, an den Entscheidungen beteiligt werden muss.

Unter Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung fallen:

- Änderung der Staatsangehörigkeit
- Aufenthalt des Kindes bei einem Wohnortwechsel oder Umzug ins Ausland
- Krankenhausaufenthalte, Operationen, medizinische Behandlungen außerhalb der gewöhnlichen medizinischen Versorgung
- Zeitpunkt der Einschulung und Wahl der Schule
- im religiösen Bereich Entscheidungen über Taufe, Konfirmation, Firmung etc.
- Umgang mit den Großeltern
- Vermögenssorge für das Kind

In Österreich ist das gemeinsame Sorgerecht deutlich lockerer geregelt. Die beiden Elternteile müssen nicht alle wichtigen Angelegenheiten gemeinsam entscheiden. Der Elternteil, bei dem sich das Kind nicht aufhält, muss über wichtige medizinische Behandlungen und ernstzunehmende Erkrankungen des Kindes informiert werden. Die Eltern sollten sich auch einigen, wenn es um die Schulwahl für das Kind geht.

[Das alleinige Sorgerecht](#) in Deutschland und die alleinige Obsorge in Österreich liegen vor, wenn sich nur ein Elternteil um das Kind kümmert. Dieser Elternteil trifft alle Entscheidungen allein und muss den anderen Elternteil nicht um dessen Zustimmung fragen, wenn es um wichtige Angelegenheiten geht.

## Können Eltern das Sorgerecht frei vereinbaren oder entscheidet das Gericht?

Grundsätzlich gilt nach einer Scheidung das gemeinsame Sorgerecht, wenn beide Ehepartner die leiblichen Eltern des Kindes sind. In Österreich kann das Sorgerecht nach einer Scheidung über eine Scheidungsfolgevereinbarung geregelt werden.

In Deutschland und in Österreich haben beide Elternteile die Möglichkeit, das alleinige Sorgerecht für das Kind zu beantragen. Der Elternteil, der das alleinige Sorgerecht ausüben möchte, muss vor Gericht einen Antrag mit Begründung stellen. Es ist auch möglich, dass ein Elternteil selbst aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen das Sorgerecht nicht mehr ausüben kann oder möchte. Haben beide Eltern zuvor gemeinsames Sorgerecht gehabt, kann derjenige, der das Sorgerecht nicht mehr ausüben kann, auf den anderen das Sorgerecht übertragen. So hat der andere das alleinige Sorgerecht.

Das Gericht kann über das alleinige Sorgerecht für einen Elternteil entscheiden, wenn sich bei wichtigen Angelegenheiten keine einvernehmliche Lösung zwischen beiden Elternteilen erzielen lässt. Mitunter kann eine familienrechtliche Klärung erfolgen. Das Jugendamt hat auch ein Mitspracherecht, wenn es um das Wohl des Kindes geht.

In Deutschland darf das alleinige Sorgerecht für einen Elternteil nur das letzte Mittel sein. Das Gericht kann einem Elternteil in schwerwiegenden Fällen das Sorgerecht entziehen:

- Vernachlässigung des Kindes
- Gewalt in der Erziehung
- Alkoholmissbrauch
- sexueller Missbrauch des Kindes
- psychische oder körperliche Erkrankung, sodass der Elternteil nicht mehr in der Lage ist, für das Kind zu sorgen

Das Familiengericht und das Jugendamt prüfen gründlich, ob das Kindeswohl beim gemeinsamen Sorgerecht gefährdet ist. Es gilt immer, die für das Kind beste Lösung zu finden.

## Wie unterscheidet sich das Sorgerecht in Deutschland und Österreich nach einer Scheidung?

Gravierende Unterschiede beim Sorgerecht nach einer Scheidung gibt es in Deutschland und Österreich nicht. Die Gesetze sind jedoch in Deutschland noch strenger als in Österreich, wenn es um das Kindeswohl geht.

Quellen:

<https://www.scheidung.org/sorgerecht/>

[https://europa.eu/youreurope/citizens/family/children/parental-responsibility/index\\_de.htm](https://europa.eu/youreurope/citizens/family/children/parental-responsibility/index_de.htm)

<https://www.familienrechtsinfo.at/kinder-sorgerecht/sorgerecht-getrennt-lebenden-eltern/>

<https://www.rosepartner.de/familienrecht/sorgerecht-umgangsrecht.html>

Bildquelle:

<https://unsplash.com/de/fotos/person-die-einen-goldenen-ehering-halt-Jw5Kth70hQo>